

Benutzung öffentlich gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Elsteraue

A n m e l d u n g

Familie/Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

beantragt den Raum/die Räumlichkeiten: _____

in der Ortschaft _____

zur Nutzung am _____
(Dauer der Nutzung / Datum)

Benutzungsgebühr

Die Kosten für einmalige Nutzung (bis zu 24 Stunden) für vorgenannten Raum beträgt _____ **EUR**
zuzügl. Portogebühr 0,36 EUR. Bei Genehmigung geht Ihnen ein gesonderter Kostenbescheid zu.

Benutzung der Räumlichkeiten

Der Nutzer verpflichtet sich, die Räume und gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu reinigen.

Der Nutzer hat in den Räumen auftretende Schäden unverzüglich anzuzeigen, sobald er sie bemerkt.

Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde für Schäden.

Allgemeine Benutzungsbedingung

Der Benutzer einer öffentlich gemeindlichen Einrichtung erkennt mit seiner nachfolgenden Unterschrift die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen von Vereinen und Privatpersonen“ vom 26.05.2005, die im Bekanntmachungsblatt-Nummer 6/2005 der Gemeinde Elsteraue veröffentlicht wurde, an.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Kentnisnahme Ortsbürgermeister / -in:

Genehmigt: ja / nein

Datum: